

C. Bau- und Baulandpreise

Preisindices für Bauwerke: Ergebnisse liegen auf der Originalbasis 1958 = 100 für Wohn- und Nichtwohngebäude und auf der Originalbasis 1960 = 100 für den Straßenbau vor. Der Preisindex für Wohngebäude wird außerdem durch die Verketzung mit den früher berechneten Preisindices für den Wohnungsbau auf der Basis der Jahre 1913, 1914, 1936, 1938, 1950 und 1954 bekanntgegeben.

Ausgangsmaterial sind Preise, die für 160 ausgewählte Bauleistungen bei rund 3 000 Baufirmen im Bundesgebiet ohne Berlin erhoben werden; sie stammen aus Abschlüssen zwischen Bauherren und Bauunternehmern, die jeweils um die Mitte des Berichtsmonats getätigt wurden und sind zugleich **Verkaufspreise** der Bauherren und **Einkaufspreise** der Bauherren.

Aus den erhobenen Preisen werden Meßziffern berechnet, mit Wertgewichten zu Indices der Bauarbeiten sowie der verschiedenen Gebäudetypen gewogen und diese wiederum zu einem Preisindex für größere Gruppen von Gebäuden (Bauleistungen am Gebäude) zusammengefaßt. Für die Berechnung der Wertgewichte standen die Abrechnungsunterlagen zahlreicher Einfamilien- und Mehrfamiliengebäude sowie verschiedener Arten von Nichtwohngebäuden und Straßen, die 1958 und später gebaut wurden, zur Verfügung. Der außer dem Gruppenindex für »Bauleistungen am Gebäude«, der die Preisentwicklung der Kosten der Gebäude (reine Baukosten) nach DIN 276 (März 1954) 2.1 zum Ausdruck bringt, veröffentlichte Gruppenindex der »Baunebenleistungen« enthält die »Architektenleistungen«, die »Ingenieurleistungen« und die »Verwaltungsleistungen« (Kosten der dem Bauherrn obliegenden Verwaltungsleistungen bei der Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens). »Behördenleistungen« (Baupolizei, Bauaufsicht) und »Beschaffung der Finanzierungsmittel« sind nicht berücksichtigt.

Baulandpreise: Monatliche Erhebungen über die Kauffälle unbebauter Grundstücke bei den auskunftspflichtigen Finanzämtern des Bundesgebietes ohne Berlin.

Erstmals werden Ergebnisse aus den Erhebungsunterlagen des 1. Halbjahres 1962 veröffentlicht, und zwar Durchschnittspreise für baureifes Land und Rohbauland nach Gemeindegrößenklassen, Ländern und Bundesgebiet ohne Berlin sowie Durchschnittspreise für baureifes Land nach der Art des Baugebiets und der Lage des Grundstücks in Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern.

Einzelergebnisse über Preisindices für Wohn-, Nichtwohngebäude und Straßenbau sowie über Preise für Bauland, untergliedert nach Grundstücksarten, Baugebieten usw. werden in der Reihe 5/I »Meßziffern für Bauleistungspreise und Preisindices für Bauwerke« bzw. 5/II »Baulandpreise« innerhalb der Fachserie M »Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen« veröffentlicht.

D. Einzelhandelspreise, Verbraucherpreise

Der **Index der Einzelhandelspreise** zeigt die Entwicklung der Verkaufspreise der Einzelhandelsgeschäfte (jedoch nicht der Handwerksbetriebe und Produzenten). Gewichtet mit den Umsätzen des Einzelhandels im Jahr 1950. Gegliedert nach Hauptbranchen und Branchen sowie nach Warengruppen und Waren. Auf Basis 1950 = 100 berechnet sowie auf 1958 = 100 umbasiert. Das Preismaterial besteht in der Hauptsache aus monatlich in 116 Gemeinden des Bundesgebietes ohne Berlin erhobenen Einzelhandelspreisen; hinzu kommen zentral ermittelte Bruttolistenpreise für Markenwaren. Insgesamt rund 440 Waren.

Der **Preisindex für die Lebenshaltung** stellt die Preisentwicklung der für die Lebenshaltung privater Haushalte wichtigen Waren und Leistungen und ihre Auswirkung auf die Haushaltsausgaben dar. Dies wird erreicht mittels eines konstanten Verbrauchsschemas (»Warenkorb«), das auf Ergebnissen von Wirtschaftsrechnungen für das Jahr 1958 beruht. Einwirkungen auf die Haushaltsausgaben, die durch andere Umstände als Preisänderungen bedingt sind, wie z. B. Änderungen in der Menge und Qualität der Ware oder der Einkaufsgewohnheiten, bleiben unberücksichtigt. (Keine Aussage über die Entwicklung des Lebenshaltungsaufwands.) Die Berechnungen sind auf 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte bzw. 2-Personen-Haushalte von Renten- und Fürsorgeempfängern mit bestimmten Lebenshaltungsausgaben im Basisjahr abgestellt. (Basisjahr 1958: Mittlere Arbeitnehmer-Haushalte mit rund 570 DM monatlichen Lebenshaltungsausgaben, Haushalte von Renten- und Fürsorgeempfängern mit rund 260 DM monatlichen Lebenshaltungsausgaben.) Index für mittlere Arbeitnehmer-Haushalte rund 440 Waren und Leistungen, Index für Haushalte von Renten- und Fürsorgeempfängern rund 375 Waren und Leistungen. Insgesamt mehr als 140 000 Preise.

Für besondere Zwecke wird ferner ein Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes berechnet. Diesem Index liegen Bedarfsschemata zugrunde, wie sie für ein Kind im 7. Lebensjahr angenommen worden sind, das in einem kleineren privaten Haushalt lebt und durch die Mutter oder durch eine andere Person betreut wird. Rund 180 Waren und Leistungen.

Verbraucherpreise für ausgewählte Waren und Leistungen: Erhebungen in Einzelhandelsgeschäften, außerdem Preise für Leistungen verschiedener Art, Strom- und Gasterife, Beförderungstarife, Eintrittspreise für Oper, Theater und Kino, Pauschalpreise für Urlaubsreisen usw. Warenhäuser und Konsumgenossenschaften sind mit einbezogen. Preise nach örtlich gängiger Sorte und Qualität.

E. Verkehrstarife und Frachtraten

Eisenbahnfahrpreise und Frachten im Güterverkehr zeigen die Entwicklung der Tarife nach den Stichtagen der Neufestsetzung. Für Transporte einiger wichtiger Waren von den Hauptversand- nach den Hauptempfangsgebieten wird die Entwicklung der Frachten in Zwölfmonatsmitteln dargestellt. Die Angaben werden von der Deutschen Bundesbahn-Hauptverwaltung, Frankfurt (Main), geliefert.

Frachtraten der Binnen- und Küstenschifffahrt: Bei den Frachtraten der Binnenschifffahrt handelt es sich um die durch die Frachtausschüsse beschlossenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Frachtsätze ohne Transportversicherung und Kleinwasserzuschläge. Sie werden in einer Auswahl für die wichtigsten Massengüter und Verkehrsrelationen aufgeführt. Die Angaben entstammen Mitteilungen des Bundesministeriums für Verkehr, Abt. Binnenschifffahrt, und werden ergänzungsweise auch dem Frachten- und Tarifanzeiger der Binnenschifffahrt (F. T. B.) entnommen.

Bei den Frachtraten der Küstenschifffahrt handelt es sich um einfache arithmetische Durchschnitte aus den im jeweiligen Jahr oder Monat bekanntgewordenen Abschlüssen für die hauptsächlichsten Massengüter in den wichtigeren Verkehrsrelationen von und nach deutschen Häfen. Ab September 1961 wurde im wesentlichen Frachtratenmaterial aus Unterlagen des Bundesministeriums für Verkehr verwendet.